

Beschlussfassung über die Vorschläge der Unteren Landschaftsbehörde aufgrund der Ergebnisse der frühzeitigen Bürgerbeteiligung

Festsetzungs-Nr.	Landschaftsplan „Velen“ Festsetzung - Erläuterung *	1. Beschlussvorschlag 2. Begründung 3. Hinweis	Rd.-Nr.
2.1.2	Naturschutzgebiet „Bocholter Aa Velen – Borken“	1. Im Landschaftsplan wird das Angelverbot nördlich des Hofes Schulze Selting auf einer Länge von 50 m aufgehoben. 2. Im Bereich eines Sohlabsturzes bestehen sehr gute Angelmöglichkeiten.	P 1
5.1	Landschaftsräume mit landschaftsbezogenen und erholungsbezogenen Maßnahmen	1. Es wird folgende neue Festsetzung in den Landschaftsplan aufgenommen: <i>5.1.33 Landschaftsraum Zufluss zur Schlinge, in dem Landschaftsraum sollen vordringlich folgende Maßnahmen durchgeführt werden: - extensive, naturschutzorientierte Grünlandnutzung, - Anlage von Uferrandstreifen und Kleingewässern.</i> 2. Der Oberlauf eines Fließgewässers befindet sich im rechtskräftigen Landschaftsplan Gescher und liegt dort in einem Landschaftsraum mit Angebotsplanung. Die mit dem Wasser- und Bodenverband abgestimmte Fortsetzung dieses zusätzlichen Landschaftsraumes im Landschaftsplan Velen bietet sich zur Optimierung des Gewässers an.	P 2
5.1.30	Landschaftsraum „Die Berge“	1. Der Landschaftsraum 5.1.30 wird bis zu Straße „Landwehr“ erweitert. Gleichzeitig wird der Landschaftsraum 5.1.32 bis zur Straße „Landwehr“ zurückgenommen. 2. Durch die Erweiterung des Landschaftsraumes 5.1.30 soll die Möglichkeit geschaffen werden einen alten Markentreffpunkt im Rahmen der erholungsbezogenen Angebotsplanung erlebbar zu machen bzw. hervorzuheben.	P 3
5.2.13	Wiederherstellung / Neuanlage einer lockeren Gehölzstruktur im Bereich eines Wegeraines an der Südseite eines Wirtschaftsweges in Dorenfeld	1. Die Festsetzung entfällt. 2. Die Festsetzung kann aufgrund einer vorhandenen unterirdischen Leitung nicht durchgeführt werden	P 4
5.2	Standortgebundene Anpflanzungen und Festsetzungen	1. Es soll folgende neue Festsetzung in den Landschaftsplan aufgenommen werden: <i>5.2.13 Wiederherstellung einer Baumreihe aus Stieleichen in Gemen Krückling, Länge der Baumreihe ca. 200m.</i> 2. Im Bereich Gemen Krückling ist entlang einer Parzellengrenze eine Baumreihe aus alten Eichen im Laufe der letzten Jahre durch Ausfall aus dem Landschaftsbild verschwunden. Da diese Baumreihe für das Landschaftsbild typisch und bedeutungsvoll ist, soll ihre Wiederherstellung neu in den Landschaftsplan aufgenommen werden.	P 5
5.2.15	Baumreihe am Südrand eines Weges nördlich von Velen	1. Die Festsetzung entfällt. 2. Die Anlage der Baumreihe wurde in etwas veränderter Form bereits durch das Amt für Agrarordnung im Rahmen des freiwilligen Landtausches Barger Esch durchgeführt und soll deshalb entfallen.	P 6

5.2	Standortgebundene Anpflanzungen und Festsetzungen	<ol style="list-style-type: none"> 1. Es soll folgende neue Festsetzung in den Landschaftsplan aufgenommen werden: <i>5.2.15 Anlage einer Gehölzfläche nördlich von Velen, südlich des Böckmannsbaches, Größe der Gehölzfläche ca. 2000 m²</i> 2. Die Fläche befindet sich am Böckmannsbach. Die Maßnahme dient der Gliederung und Belebung des Landschaftsbildes und stellt eine sinnvolle Biotopentwicklung dar. Sie ist mit dem Eigentümer abgestimmt. 	P 7
5.2	Standortgebundene Anpflanzungen und Kleingewässer	<ol style="list-style-type: none"> 1. Es soll folgende neue Festsetzung in den Landschaftsplan aufgenommen werden: <i>5.2.42 Obstbaumwiese südlich von Knüverdarp, die Obstbaumwiese ist durch nachpflanzen von Obstbäumen zu ergänzen und wiederherzustellen.</i> 2. Die standortgebundene Festsetzung ist mit dem Eigentümer abgestimmt. 	P 8
5.4	Spezielle Pflegemaßnahmen	<ol style="list-style-type: none"> 1. Es soll folgende neue Festsetzung in den Landschaftsplan aufgenommen werden: <i>5.4.31 Obstbaumallee südlich von Knüverdarp, an den Obstbäumen ist eine Pflegeschnitt durchzuführen und Lücken sind nachzupflanzen.</i> 2. Die Maßnahme ist mit dem Eigentümer abgestimmt. 	P 9
5.4	Spezielle Pflegemaßnahmen	<ol style="list-style-type: none"> 1. Es soll folgende neue Festsetzung in den Landschaftsplan aufgenommen werden: <i>5.4.32 Naturnahe Gestaltung eines ehemaligen Feuerlöschteiches einschließlich des Umfeldes; Das Gewässer ist freizustellen und die Ufer sind abzuflachen; Weiterhin ist das Umfeld sowie der Standort einer ehemaligen Hütte durch Bepflanzung mit einheimischen Laubgehölzen naturnah zu gestalten.</i> 2. Die Maßnahme ist mit dem Eigentümer abgestimmt. Eine am Teich befindliche Hütte wird durch den Eigentümer selbst beseitigt. 	P 10